

Erklärung von Bruno Kreisky vor dem EWG-Ministerrat (Brüssel, 28. Juli 1962)

Legende: Am 28. Juli 1962 präsentiert der österreichische Außenminister Bruno Kreisky vor dem Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ein Bild der österreichischen Industrie und hebt die Aspekte hervor, die im Hinblick auf ein zukünftiges Assoziationsabkommen zwischen Österreich und der EWG berücksichtigt werden müssen.

Quelle: KREISKY, Bruno. Österreich und Europa, Wie können wir am wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Länder teilnehmen?. Wien: Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1963. (Aktuelle Probleme unserer Zeit).

Urheberrecht: (c) ÖGB-Verlag

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_bruno_kreisky_vor_dem_ewg_ministerrat_brussel_28_juli_1962-de-29ae79ae-43f6-4b62-8262-1e16f8d4d3c3.html

Publication date: 20/10/2012

Österreichische Erklärung, abgegeben von Bundesminister Dr. Kreisky vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel am 28. Juli 1962

Herr Vorsitzender!

Einleitend möchte ich Ihnen für Ihre freundlichen Begrüßungsworte, die Sie an die österreichische Regierungsdelegation gerichtet haben, herzlich danken. Ebenso danke ich für die uns gebotene Gelegenheit, Ihnen sowie den Mitgliedern des Ministerrates und der Kommission die österreichische Auffassung über eine Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft näher zu erläutern und damit unserem Schreiben vom 12. Dezember 1961 einen konkreteren Inhalt zu geben. Ich hoffe, daß meine Ausführungen nicht nur eine Klärung unserer Situation und unserer Zielsetzung herbeiführen werden, sondern es gleichzeitig auch der Gemeinschaft gestatten werden, ihre eigene Politik gegenüber unserem Land zu formulieren. Angesichts der Jahrhunderte alten traditionellen Bindungen, die zwischen Österreich und den Staaten der EWG bestehen, sind wir überzeugt, daß es eine Politik des Verständnisses und der Freundschaft sein wird, die es unserem Lande nach Durchführung der erforderlichen Detailverhandlungen gestatten wird, eine organische und dauerhafte Verbindung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu finden.

Ich bitte im voraus, die Ausführlichkeit meiner nun folgenden meritorischen Erklärungen zu entschuldigen. Sie erscheint mir jedoch zum Verständnis der gegenwärtigen Situation Österreichs erforderlich.

Die Republik Österreich, die nach dem Zerfall der Donaumonarchie entstanden war, litt von allem Anfang an unter schweren struktureller Krisen, die infolge der im Jahre 1929 aus gebrochenen Weltwirtschaftskrise eine katastrophale Verschärfung erfuhren.

Eine weitere Ursache, die den neuen Staat und seine Entwicklung auf das schwerste behinderte, war der Umstand, daß die große Mehrheit seiner Bürger sich damals kaum vorstellen konnte, wie dieses kleine Land, das entstanden ist aus einem Reich, welches einst zu den mächtigsten und glanzvollsten Europas zählte und von dem ein prominenter Teilnehmer der Pariser Friedenskonferenz erklärt haben soll „L'Autriche c'est ce qui reste“, in Zukunft werde existieren können. Ein Teil der Bevölkerung trauerte damals, 1918, um das versunkene Reich und ein anderer träumte von einem neuen, das durch den Anschluß an Deutschland seine Verwirklichung finden sollte. Und so waren am Anfang der Ersten Republik ihre Bewohner erfüllt von Pessimismus und Verzweiflung.

Eine grundlegende Veränderung hat die wirtschaftliche Situation des neuen Österreich und die politische Haltung seiner Bevölkerung nach dem Zeiten Weltkrieg erfahren. Österreich steht heute im Begriff, ein moderner Industriestaat zu werden und niemand kann länger seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit in Zweifel setzen, sofern nicht eine zukünftige Entwicklung neuerlich die Fortschritte, die nach dem Zweiten Weltkrieg erzielt wurden, in Frage stellt.

Einige Ziffern illustrieren diese Tatsache in markanter Weise. Von 1937 bis 1961 ist

das reale Bruttonationalprodukt um 128 % gestiegen,
die Industrieproduktion um 201%,
die landwirtschaftliche Produktion um 33%,
das Exportvolumen um 236 %.

In dieser Zeit stieg

die Stromproduktion Österreichs von 2 890 Millionen kwh auf 16 628 Millionen kwh,
die Roheisenerzeugung von 389 100 t auf 2 262 304 t
die Rohstahlerzeugung von 649 700 t auf 3 101 349 t
die Rohölerzeugung von 32 904 t auf 2 355 865 t.

Der Fremdenverkehr, ein wichtiger Faktor für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, hat steigende Bedeutung erlangt und die Ausländerübernachtungen haben sich von 1937 bis 1961 mehr als vervierfacht. Sie sind von

knapp 7 Millionen auf etwa 30 Millionen angestiegen. Österreich steht in Europa bezüglich der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr an siebenter Stelle und bezüglich der Ausländerfrequenz an dritter Stelle.

Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist der Umstand, daß der Export von 228 Millionen Dollar im Jahre 1937 auf 1202 Millionen Dollar im Jahre 1961 angestiegen ist. Das Deckungsverhältnis des Schillings (Gold und Devisen im Verhältnis zum Gesamtumlauf), das 1937 knapp 34 % betrug, hat sich heute auf nahezu 79 % erhöht.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß dem aus diesen Ziffern ersichtlichen wirtschaftlichen Aufschwung auch einige weniger günstige Aspekte gegenüber stehen. Trotz des wirtschaftlichen Fortschrittes steht Österreichs Bruttonationalprodukt pro Kopf neben Italien an letzter Stelle unter den westeuropäischen Industrieländern. Die einschlägige Statistik ergibt nämlich für 1960 folgendes Bild:

Frankreich: 1276 Dollar

Großbritannien: 1241 Dollar

Italien: 650 Dollar

Österreich: 849 Dollar.

Die hohe Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes der letzten Jahre hat nicht zuletzt ihre Ursache darin, daß Österreich die Schäden der Krise der dreißiger Jahre und der Kriegs- und Nachkriegszeit noch immer aufzuholen hat; sie zeigt jedoch bereits eine abnehmende Tendenz.

Aus den innerpolitischen Krisen der Ersten Republik, die sich bis zum Bürgerkrieg steigerten, und aus dem im Jahre 1938 durch den Einmarsch deutscher Truppen verursachten Verlust der Selbständigkeit Österreichs hat das österreichische Volk wertvolle Lehren für die Gestaltung seines politischen Lebens in der Zweiten Republik gezogen. Die Zweite Republik ist wirtschaftlich gesund und die innenpolitische Entwicklung vollzieht sich durch die schöpferische Zusammenarbeit der großen Parteien in bemerkenswerter Ruhe. So ist Österreich aus einem politischen und wirtschaftlichen Krisenherd in Mitteleuropa heute zu einem Faktor wirtschaftlicher und politischer Stabilität mit beträchtlicher Ausstrahlungskraft weit über seine Grenzen hinaus geworden.

Für die Beurteilung der Entwicklung Österreichs in den 17 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint es der österreichischen Bundesregierung wesentlich, daran zu erinnern, daß in den ersten zehn, dem Ende des Zweiten Weltkrieges folgenden Jahren, Österreich von den vier Großmächten okkupiert war, was in gewissen Teilen des Landes zu Schwierigkeiten im Aufbau der demokratischen Verfassung und der Durchsetzung der rechtsstaatlichen Grundsätze geführt hat.

Die Schwierigkeiten wurden noch verstärkt durch den Umstand, daß große Teile Österreichs durch unmittelbare Kriegseinwirkungen zerstört waren, daß praktisch alle Industrieanlagen des Landes, der größte Teil des Verkehrswesens und zahlreiche große Städte des Landes Ruinenfelder darstellten. Auch die Landwirtschaft hatte schwere Schäden hinzunehmen, deren Behebung beträchtliche finanzielle Opfer erforderte.

Die Anforderungen, die daher an das österreichische Volk und die österreichische Bundesregierung gestellt wurden, waren beträchtliche und ihre Anstrengungen haben bei vielen ausländischen Beobachtern besondere Anerkennung gefunden.

In der Zeit der Besetzung und des Aufbaues ersehnte das österreichische Volk den Abschluß des Staatsvertrages, verband es doch mit ihm die Vorstellung von der Verwirklichung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit für seinen Staat.

Und als es endlich am 15. Mai 1955 nach 260 Sitzungen zur Unterzeichnung des Vertrages vom Belvedere durch die österreichische Bundesregierung und die Regierungen der UdSSR, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich kam, wurde, wie es in der Präambel des Vertrages heißt, „Österreich unter Berücksichtigung der Bedeutung der

Anstrengungen, die das österreichische Volk zur Wiederherstellung und zum demokratischen Wiederaufbau seines Landes selbst machte und weiter zu machen haben wird“, und wie es dann im Artikel 1 des gleichen Vertrages heißt, „als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat“ wiederhergestellt.

Die österreichische Bundesregierung betrachtet es daher als ihre Aufgabe, die Bestimmungen des Staatsvertrages, der nach österreichischer Auffassung keine substantielle Souveränitätsbeschränkung beinhaltet, in korrektester Weise zu erfüllen. Nur eine solche Politik der absoluten Loyalität gegenüber den Bestimmungen des Staatsvertrages kann nach Ansicht der österreichischen Bundesregierung auch in Zukunft die außenpolitische Stabilität Österreichs gewährleisten.

Die österreichische Bundesregierung hält es auch für notwendig, einige ihrer wesentlich scheinenden Bemerkungen zur Vorgeschichte des Staatsvertrages zu machen.

Bei den Verhandlungen in Moskau, die die österreichische Regierungsdelegation in der Zeit vom 11. bis 15. April 1955 führte, wurde in dem Dokument, das über diese Beratungen abgefaßt wurde, zum Schutze der Unabhängigkeit festgestellt, daß die österreichische Bundesregierung im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, „eine Deklaration in einer Form abgeben wird, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“.

Im Sinne dieser Erklärung hat das österreichische Parlament am 26. Oktober 1955, nachdem der letzte fremde Soldat österreichischen Boden verlassen hatte, aus freien Stücken die immerwährende Neutralität Österreichs erklärt.

Diese Neutralitätserklärung Österreichs hat inzwischen die Anerkennung von 61 Staaten gefunden; darunter sämtliche europäische Länder.

Wenn auch Österreich unter den neutralen Staaten Europas der jüngste ist, hat seine Neutralitätspolitik doch bereits ihre demokratische Bewährungsprobe im Herbst 1956 abgelegt. In Erfüllung seiner demokratischen Grundsätze hat Österreich damals 200 000 Flüchtlingen Asyl gewährt.

Staatsvertrag und Neutralität stellen somit die Grundlagen der österreichischen Souveränität und Unabhängigkeit dar und deshalb hat die österreichische Bundesregierung in ihrem Brief vom 12. Dezember 1961 erklärt, daß sie eine wirtschaftliche Vereinbarung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingehen möchte, „die der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität und den zwischenstaatlichen Vereinbarungen Österreichs Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht.“

Die österreichische Bundesregierung ist indes der Auffassung, daß Neutralität und staatsvertragliche Verpflichtungen kein Hindernis für Österreich darstellen, an der wirtschaftlichen Integration Europas mitzuwirken, wenn auf die beiden essentiellen Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik - Staatsvertrag und Neutralität —, die aber gleichzeitig auch eine Voraussetzung der Stabilität und des Friedens Mitteleuropas sind, Rücksicht genommen wird.

Österreich strebt, soweit dies sein politischer Status zuläßt, eine echte Mitwirkung an der wirtschaftlichen Integration Europas an.

Die österreichische Bundesregierung wünscht, wie aus der auch von ihr mitbeschlossenen Genfer Erklärung der EFTA vom 31. Juli 1961 hervorgeht, sich an der Bildung eines Gemeinsamen Marktes von 300 Millionen Europäern zu beteiligen und an Lösungen mitzuwirken, die der Solidarität und dem Zusammenhalt Europas förderlich sind.

Sie strebt diese Beteiligung nicht nur deshalb an, weil Österreichs Wirtschaftsleben, was später ausführlicher dargestellt werden wird aufs engste mit dem der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

verflochten ist, sondern auch, weil Österreich seit Jahrhunderten eine europäische Aufgabe in seinem politischen und kulturellen Bereich erfüllt hat und auch heute bei den Völkern des europäischen Ostens und Südostens über eine beträchtliche Reputation verfügt.

Österreich hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer wieder sein Interesse an der wirtschaftlichen Integration Europas bekundet und jede sich ihm bietende Möglichkeit ergriffen, an den Bestrebungen einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit mitzuwirken.

Wie sehr von allem Anfang an Österreich dem Gedanken der wirtschaftlichen Integration Europas ergeben war, beweist die Tatsache, daß Österreich trotz des damals bestehenden Okkupationsregimes der OEEC beitrug und sogar einer ihrer Gründerstaaten war.

Am 16. April 1956 - elf Monate nach Abschluß des Staatsvertrages - beschloß die österreichische Bundesregierung, dem Europarat beizutreten, in dem das österreichische Parlament schon vorher durch Beobachter vertreten war.

In Fortführung all dieser Bestrebungen bemüht sich Österreich nunmehr um ein Arrangement, das seine Teilnahme an der europäischen Wirtschaftsintegration ermöglicht und gleichzeitig seinem politischen Status Rechnung trägt.

Österreich hat die Intentionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begrüßt und anerkennt ihre Bedeutung für die Konsolidierung Europas. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Europäischen Markt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bei der Verfolgung ihrer Ziele nicht behindern wird.

Österreichs Exportsituation und seine wirtschaftliche Verflechtung mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Für die Beurteilung der Ursachen der Prosperität der österreichischen Wirtschaft spielt die Ausfuhr österreichischer Waren eine entscheidende Rolle, wobei folgende Umstände besondere Berücksichtigung verdienen:

- a) Während noch in der Ersten Republik zirka 28 % des österreichischen Exports in die Staaten Osteuropas gingen, beträgt dieser Prozentsatz bei einer gleichzeitigen bedeutenden Steigerung des österreichischen Gesamtexports gegenwärtig nur zirka 15 %. Es war also der österreichischen Wirtschaft möglich, den Export nach den westlichen Absatzmärkten absolut und relativ zu steigern.
- b) Vom Bruttozialprodukt Österreichs beträgt der Warenexport einschließlich der Dienstleistungen 26,9 %, woraus gefolgert werden kann, daß für den Wohlstand Österreichs und für seine weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht nur die Beibehaltung dieser hohen Exportrate, sondern auch eine weitere Steigerung essentiell sind.

Die Frachtsituation Österreichs ist allerdings besonders ungünstig — ungünstiger als die irgendeines anderen OECD-Staates —, was dazu führt, daß selbst geringfügige Zolldiskriminierungen von Österreich schwerer ertragen werden können als von irgendeinem anderen Land. Die österreichische Wirtschaft befindet sich gegenüber den Mitgliedstaaten der EWG in der ungünstigen Situation eines kontinentalen Staates in einer extremen Randlage. Diese Situation wird durch die noch immer nicht hergestellte Wasserverbindung des Rhein-Main-Donaukanals noch verschärft.

Die österreichische Bundesregierung muß somit alle Erscheinungen im europäischen Wirtschaftsleben mit größter Wachsamkeit verfolgen und ihre ganze Sorge der Aufrechterhaltung dieser wirtschaftlich bisher so günstigen Entwicklung Österreichs widmen.

Infolge der engen wirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellt die Sicherung unserer Exporte in diesen Raum gegenwärtig unser

entscheidendes ökonomisches Problem dar. Folgende Zahlen sollen Einblick in die Wirtschaftsbeziehung zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewähren:

Im Jahre 1961 gingen 49,6 % der österreichischen Gesamtexporte (zirka 600 Millionen Dollar) in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft während 59,5 % der österreichischen Gesamtimporte (zirka 885 Millionen Dollar) aus dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft getätigt wurden. Im Falle einer Erweiterung der Gemeinschaft würde sich diese Zahlen auf zirka 55 % auf der Exportseite und zirka 66 % auf der Importseite erhöhen.

Diese Zahlen beweisen, daß für Österreich die Notwendigkeit eines umfassenden Arrangements mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht erst nach ihrer Erweiterung, sondern auch schon heute besteht.

Der beschleunigte Abbau der Binnenhandelschranken der Sechser-Gemeinschaft stellt für Österreich bereits jetzt eine ernste Bedrohung seiner Exportposition auf dem EWG-Markt dar. Wenn auch trotz 40 % Zollabbau innerhalb der EWG der Anteil Österreichs am EWG-Außenhandel fast unverändert geblieben ist, so ist das wohl vor allem auf die allgemein günstige Konjunkturlage zurückzuführen, in der die Liefermöglichkeiten Preisunterschiede zum Teil wettmachen beziehungsweise auf das Bestreben der österreichischen Exporteure, die bisherigen Absatzmärkte allenfalls auch mit Verlusten zu behaupten.

Neben dem großen Interesse, das Österreich auf Grund seiner starke Handelsverflechtung an einer Regelung seiner Wirtschaftsbeziehungen mit der Gemeinschaft hat, führen diese Zahlen jedoch auch den Umstand vor Augen, daß der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft selbst nicht unbedeutende Vorteile aus diesen Handelsbeziehungen mit Österreich erwachsen. Insgesamt ist der Handel Österreichs mit der EWG passiv, einen Aktivsaldo erzielt die österreichische Wirtschaft nur im Handelsverkehr mit Italien und auch in dieser Relation wird das Ergebnis nur durch die bedeutende Holzexporte erzielt, also eines ausgesprochenen Roh- und Hilfsstoffes. Insbesondere aber die Bundesrepublik Deutschland erzielt alljährlich aus dem Handelsverkehr mit Österreich bedeutende Überschüsse.

Wenn auch der prozentuelle Anteil Österreichs am EWG-Gesamtexport und das dabei erzielte Aktivum der Sechs global gesehen nicht ins Gewicht fallen mögen, so ergibt sich bei Betrachtung des EWG-Handels mit allen drei Neutralen ein anderes Bild.

Der Export der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in diese drei neutralen Staaten betrug nämlich im Jahre 1961 3,8 Milliarden Dollar, das sind - bei Außerachtlassung des EWG-Binnenhandels - zirka 19 % des EWG-Exportes in Drittländer. Diesen Exporten stehen auf der Importseite nur ein Wert von 2,4 Milliarden Dollar oder zirka 12 % der Gesamtimporte aus Drittländern gegenüber, was ein Handelsbilanzaktivum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von über 1,4 Milliarden Dollar ergibt. Es besteht jeder Grund zur Annahme, daß sich diese Entwicklung im Falle einer Integration der Neutralen zugunsten der Gründerstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fortsetzen wird.

Österreich ist sich dessen bewußt, daß im Rahmen einer Mitwirkung an der europäischen Wirtschaftsintegration den eingeräumten Rechten entsprechende Pflichten gegenüberstehen müssen.

Die Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der europäischen Wirtschaft ist so stark und so dicht, daß Provisorien und Notlösungen psychologische Konsequenzen herbeiführen würden, die geradezu unabsehbare wirtschaftliche Nachteile herbeiführen müßten, die wieder nicht ohne politische Folgen bleiben könnten.

Es kann nicht unterlassen werden, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß eine Nichtbeteiligung Österreichs an der wirtschaftlichen europäischen Integration für die österreichische Wirtschaft zu schwerwiegenden Folgen führen wird. Die enge Verflechtung mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, gegebenenfalls noch vermehrt um andere Staaten, wurde bereits dargestellt; schon jetzt hält die österreichische Exportwirtschaft zum Teil nur mehr mit Mühe und vielfach unter Verlusten ihre Exporte nach dem EWG-Raum aufrecht, weil sie in absehbarer Zeit doch mit einer Regelung rechnet, die ihr den Export in die EWG-Länder zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Mitglieder der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft gelten, sichern soll. Kommt eine solche Regelung nicht zustande, und wird daher der österreichische Export auf seinem wichtigsten Markt - in Anbetracht der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft - in steigendem Maße erschwert und unrentabel, so müßte sehr bald mit wesentlichen Ausfällen in verschiedenen Sparten gerechnet werden, die wieder nicht ohne schwere Rückwirkungen auf den allgemeinen Stand der österreichischen Produktion und die zur Zeit zweifellos bestehende Prosperität bleiben könnten. Die eingangs dargelegte politische und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zeigt, wie oft die österreichische Wirtschaft in der Vergangenheit sich den politischen Gegebenheiten anpassen mußte; dies ist ihr nach dem Zweiten Weltkrieg in überraschender Weise gelungen, gefördert erstens durch die uns allen zuteil gewordene Hilfe der USA und zweitens durch den wirtschaftlichen Aufschwung ganz Westeuropas. Eine neuerliche umfassende Umstellung der österreichischen Exportwirtschaft auf neu zu erschließende Absatzmärkte liegt aber kaum im Bereich der Möglichkeit. Österreich würde daher - soferne es von der wirtschaftlichen Integration ausgeschlossen bliebe - zweifellos in absehbarer Zeit schwere wirtschaftliche Rückschläge erleiden und sehr bald einer krisenhaften Entwicklung entgegensehen. Die österreichische Bundesregierung muß die für die künftige wirtschaftliche und politische Entwicklung innerhalb des europäischen Raumes Verantwortlichen auf diese sehr ernsten Umstände besonders aufmerksam machen.

Allgemeine Grundzüge einer wünschenswerten Regelung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Österreich bejaht das im Römer Vertrag verankerte Prinzip des allmählichen gänzlichen Abbaues der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb der an einem umfassenden europäischen Markt teilnehmenden Staaten. Österreich ist bereit, seinen Zolltarif sehr weitgehend mit dem gemeinsamen Tarif der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu harmonisieren und seine künftige Zoll- und sonstige Handelspolitik im weitesten Maß mit derjenigen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu koordinieren. Österreich ist sich ferner der Tatsache bewußt, daß sich die von ihm gewünschte Teilnahme an der wirtschaftlichen europäischen Integration keineswegs auf die Abschaffung von Zöllen und mengenmäßigen Restriktionen beschränken kann, sondern auch andere Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zu umfassen haben wird. Österreich bekennt sich daher grundsätzlich zu den im Römer Vertrag niedergelegten Prinzipien, soweit sie mit seinen staatsvertraglichen Verpflichtungen und seinem Status als immerwährend neutrales Land im Einklang stehen.

Die konkreten staatsvertraglichen Pflichten Österreichs beschränken sich auf das Verbot, in der militärischen oder zivilen Luftfahrt oder bei der Produktion oder Instandhaltung von Kriegsmaterial Ausländer zu beschäftigen sowie bestimmtes Kriegsmaterial einzuführen. Die generellen Grundtendenzen des österreichischen Staatsvertrages gehen im übrigen mit den Pflichten konform, die sich für Österreich auch aus seinem Neutralitätsstatus ergeben. Dieser Neutralitätsstatus legt Österreich neben seinen für eine friedliche Entwicklung in der Mitte Europas wertvollen Rechten insbesondere folgende Pflichten auf:

- a) Österreich muß sich auf dem Gebiet der Handelspolitik ein gewisses Maß an Aktionsfreiheit hinsichtlich der Regelung seiner Beziehungen zu Drittstaaten bewahren. Es werden sich jedoch sicher geeignete Mittel und Wege finden lassen, um zu vermeiden, daß dadurch eine Störung des Marktmechanismus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verursacht wird. So wird die österreichische Regierung bereit sein, wirksame Regelungen für die aus Drittstaaten eingeführten Waren zu treffen, um zu verhindern, daß diese - soweit es unerwünscht ist - auf den Markt der EWG durchgeschleust werden können.
- b) Österreich muß als neutrales Land die Möglichkeit haben, im Falle eines unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden bewaffneten Konflikts die Anwendung einzelner Bestimmungen des Assoziationsvertrages sowie möglicherweise des gesamten Vertrages vorübergehend zu suspendieren und unter Umständen auch in Friedenszeiten an wirtschaftspolitischen Aktionen nicht teilzunehmen, die gegen Drittstaaten gerichtet sind und ausschließlich politischen Zwecken dienen, und schließlich — sofern Neutralitätsgründe dies unerläßlich erscheinen lassen — das Abkommen zu kündigen.

Dabei wären jeweils entsprechende Übergangsmaßnahmen zu vereinbaren, die jede wesentliche Schädigung der Wirtschaft des Vertragspartners soweit als irgend möglich hintanzuhalten hätten.

c) Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Versorgung in Kriegszeiten macht für einen immerwährend neutralen Staat auch in Friedenszeiten gewisse vorsorgliche Maßnahmen erforderlich, die jedoch auf das unbedingt notwendige Mindestmaß eingeschränkt werden sollen und deren nähere Einzelheiten Gegenstand gemeinsamer Erörterungen zu bilden hätten.

Darüber hinaus dürfte es wohl im Interesse beider Partner eines Assoziationsverhältnisses gelegen sein, daß selbständige Assoziationsorgane geschaffen werden. Hierdurch soll jedoch eine schon vor institutionelle Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft keineswegs ausgeschlossen werden. In allen Fragen, die die Durchführung und Überwachung der Erfüllung der konkreten Verpflichtungen des Assoziationsvertrages betreffen, würden für Österreich auch Mehrheitsentscheidungen der Assoziationsorgane vom Neutralitätsstandpunkt aus annehmbar erscheinen.

Abgesehen von den im vorstehenden aufgezeigten politischen Aspekten wird es im Hinblick auf den bereits erzielten Fortschritt innerhalb der Gemeinschaft und die besondere Lage der österreichischen Volkswirtschaft notwendig sein, auch auf wirtschaftlichem Gebiet um die Berücksichtigung verschiedener, im späteren Verlauf noch zu präzisierender österreichischer Wünsche zu ersuchen. Von besonderer Wichtigkeit wird es sein, daß trotz gewisser für die österreichische Wirtschaft während der Übergangszeit noch erforderlicher Schutzmaßnahmen die Exportmöglichkeiten nach dem EWG-Raum für die österreichische Wirtschaft gegenüber dem ursprünglichen Stand nicht durch differente Zollbehandlung eingeschränkt werden; es liegt zweifellos im beiderseitigen Interesse, daß gerade in dieser Zeit die österreichische Produktion unvermindert aufrechterhalten werden kann und vermieden wird, daß noch vor Eintritt Österreichs in den freien gemeinsamen europäischen Markt, der zweifellos eine gewisse Umstellung in der österreichischen Gesamtwirtschaft notwendig machen muß, durch ein gleichzeitiges Absinken des Exportes größere Schwierigkeiten in der österreichischen Wirtschaft auftreten.

Neben einer Teilnahme am Gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft strebt Österreich auch eine Regelung seines Verhältnisses mit der Montanunion sowie ein Übereinkommen mit dem Euratom an.

Die Regelung des Verhältnisses zur Montanunion ist besonders dringlich, da gerade auf dem für die österreichische Wirtschaft so bedeutungsvollen Eisen- und Stahlsektor sich die Entwicklung bereits äußerst ungünstig für den österreichischen Export auswirkt; gegenüber dem früheren Zustand hat sich eine Umschichtung ergeben, die dazu geführt hat, daß z.B. der für die österreichische Industrie wichtige Export von Qualitätsstählen zurückging - eine vom österreichischen wirtschaftspolitischen Standpunkt äußerst nachteilige Entwicklung.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, sowie den Mitgliedern des Ministerrats und der Kommission nochmals für die der österreichischen Delegation gebotene Gelegenheit, Ihnen die Auffassung der österreichischen Bundesregierung zur europäischen Integration näher zu erläutern, herzlichst danken und in diesem Zusammenhang unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, daß über die grundsätzlichen Ziele einer integrierten und harmonisierten Wirtschaftspolitik in Europa zwischen der Sechsergemeinschaft und Österreich keinerlei Differenzen bestehen. Da, wie wir wissen, auf beiden Seiten der ehrliche Wille zu konstruktiven Lösungen vorhanden ist, werden sich gewiß Mittel und Wege finden lassen, eine positive Mitarbeit der Neutralen an der europäischen Integration herbeizuführen, ohne ihren politischen Status zu beeinträchtigen. Österreich ist überzeugt, daß nur durch eine gerechte Regelung seiner Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft schwerwiegende politische, soziale und wirtschaftliche Konsequenzen vermieden werden können. Wir sind sicher, daß sich auch die verantwortlichen Persönlichkeiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dieser Konsequenzen bewußt sind. Die Bundesregierung gibt daher der Hoffnung Ausdruck, daß bei der Behandlung ihres Antrages den hier vorgebrachten Umständen Rechnung getragen wird.